

Antrag auf Anerkennung der fachlichen Eignung

aufgrund einer leitenden Tätigkeit i. S. des § 8 Berufszugangsverordnung
für den Güterkraftverkehr

1. Angaben zum Antragsteller

Personenbezogene Daten			
Name, Vorname			
Geburtsdatum		Geburtsort / Geburtsland	
Straße / Haus-Nr.			
PLZ / Ort			
Telefon		E-Mail	

Angaben zum Unternehmen			
Name (laut HR) bzw. Inhaber			
Straße / Haus-Nr.			
PLZ / Ort			
Telefon		E-Mail	

2. Nachweis einer zehnjährigen leitenden Tätigkeit

2.1 Leitende Tätigkeit in einem Unternehmen, das erlaubnispflichtigen gewerblichen Güterkraftverkehr betreibt

2.1.1 Leitende Tätigkeit in einem Unternehmen, das nicht im Handelsregister eingetragen ist

Tätigkeitsdauer von - bis	Unternehmen	Funktion im Unternehmen

Weitere Angaben ggf. auf einem gesonderten Blatt

Kopie des Arbeitsvertrages bzw. bei einer GbR des Gesellschaftervertrages, aus dem der Verantwortungsbereich im Unternehmens hervorgeht. Anlage

Kopie(n) der Güterkraftverkehrserlaubnis bzw. der EU-Lizenz Anlage

2.1.2 Leitende Tätigkeit in einem Unternehmen, das im Handelsregister eingetragen ist

Tätigkeitsdauer von - bis	Unternehmen	Funktion im Unternehmen

Weitere Angaben ggf. auf einem gesonderten Blatt

4. Weitere Nachweise

Die nachfolgenden Dokumente/Nachweise können Sie Ihrem Antrag zusätzlich beifügen. Diese Unterlagen können als Anhaltspunkt gewertet werden, dass Sie sich mit bestimmten Prüfungssachgebieten bereits beschäftigt haben. (bitte durch entsprechende Kopien belegen)

- Beschäftigung von Arbeitnehmern (z. B. durch Kopie der letzten Meldung zur Sozialversicherung nach der DEÜV/Lohnnachweis gegenüber der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen) Anlage
- Tätigkeit als Gefahrgutbeauftragter (Schulungsnachweis/EG-Schulungsnachweis)
 - Tätigkeit als Gefahrgutfahrer (ADR-Bescheinigung) Anlage
- Transportgenehmigung nach dem KrWG/ nach der TgV Anlage
- Besuch von Lehrgängen zur Ladungssicherung von Fahrzeugen Anlage
- Zollverschlussanerkennnis, Bürgschaftsurkunde, Versandverfahren
 - Teilnahme am Carnet-TIR-Verfahren (Deckblatt des zuletzt verwendeten Carnet-TIR) Anlage
- Weitere Dokumente zum Nachweis der fachlichen Eignung Anlage
- 1.
- 2.

Mir ist bekannt und ich erkläre mich damit einverstanden, dass die IHK die zuvor gemachten Angaben im Rahmen eines ergänzenden mündlichen Fachgespräches überprüfen kann.

Ich versichere durch die nachfolgende Unterschrift die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben.

Ort/Datum

Firmenstempel / Unterschrift

Die Gebühr übernimmt: Teilnehmer Arbeitgeber Sonstige

Der Gebührenbescheid ist zu senden an:

Firma	
Name, Vorname	
Straße / Haus-Nr.	
PLZ / Ort	

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel Empfänger Gebührenbescheid

Datenschutzhinweise: Für die Erstellung des Gebührenbescheides gemäß Gebührenordnung der IHK zu Leipzig benötigen wir Ihre o.g. Daten. Weitere Hinweise zu unseren Aufgaben und zur Verarbeitung Ihrer Daten dafür finden Sie unter www.leipzig.ihk.de/datenschutz.

Ort, Datum

Unterschrift

Ansprechpartner

Industrie- und Handelskammer zu Leipzig
Goedelerring 5 | 04109 Leipzig
Geschäftsbereich Grundsatzfragen
Abteilung Prüfungsorganisation

Harry Liebscher

Telefon: 0341 1267-1257 | Telefax: 0341 1267-1426
E-Mail: harry.liebscher@leipzig.ihk.de

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, dessen ungeachtet beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

Informationen zum Antrag auf Anerkennung der fachlichen Eignung gemäß § 8 der Berufszugangsverordnung (GBZugV) für den Güterkraftverkehr

Vor der Antragstellung bitten wir Sie folgende Punkte zu beachten:

Es können nur leitende Tätigkeiten in Unternehmen des gewerblichen (erlaubnispflichtigen) Güterkraftverkehrs anerkannt werden.

- Die Tätigkeit muss mindestens zehn Jahre ausgeübt worden sein, und zwar ununterbrochen zwischen dem 4. Dezember 1999 und 4. Dezember 2009.
- Die Tätigkeit muss die zur Führung eines Güterkraftverkehrsunternehmens erforderlichen Kenntnisse auf den maßgeblichen Sachgebieten nach Verordnung (EG) Nr. 1071/2009, Anhang I zu Artikel 8, vom 21. Oktober 2009 vermittelt haben.
- Die für Ihren Wohnsitz zuständige IHK prüft, ob die Voraussetzungen für die Anerkennung einer leitenden Tätigkeit vorliegen.
- Der IHK sind aussagekräftige Unterlagen (siehe Antrag), wie z. B. Zeugnisse, Handelsregisterauszüge, Gewerbeanmeldungen usw. mit dem Antrag zur Beurteilung einzureichen. Mit Antragstellung wird die entsprechende Gebühr nach dem Gebührentarif der IHK zu Leipzig fällig, unabhängig davon, ob Ihr Antrag positiv oder negativ beschieden wird.
- Vor einer Entscheidung kann die IHK ein ergänzendes Beurteilungsgespräch mit dem Bewerber führen. In dem Gespräch soll festgestellt werden, ob die erforderlichen Kenntnisse vorhanden sind. Der Gesprächstermin wird rechtzeitig mitgeteilt.

Datenschutzhinweise: Um die Prüfung Ihres Antrages durchführen zu können, müssen wir Ihre Daten gemäß der Berufszugangsverordnung (GBZugV) für den Güterkraftverkehr verarbeiten. Weitere Hinweise zu unseren Aufgaben und zur Verarbeitung Ihrer Daten dafür finden Sie unter www.leipzig.ihk.de/datenschutz.